

**593/AB**  
Bundesministerium vom 06.05.2025 zu 669/J (XXVIII. GP) [sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.251.300

Wien, 5.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 669/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend Inanspruchnahme von Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit - Daten 2024** wie folgt:

Bei der Pflegekarenz handelt es sich um eine gänzliche Freistellung von der Arbeitsleistung zum Zweck der Pflege oder Betreuung von nahen Angehörigen gegen Entfall des Arbeitsentgelts. Bei der Pflegeteilzeit handelt es sich um die Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers zum Zweck der Pflege oder Betreuung von nahen Angehörigen gegen aliquoten Entfall des Arbeitsentgelts.

---

Ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld besteht demnach unter anderem dann, wenn Personen zur Pflege und Betreuung naher Angehöriger die arbeitsrechtliche Maßnahme der Pflegekarenz/Pflegeteilzeit in Anspruch nehmen bzw. mit den Dienstgebern vereinbart haben.

Diese Freistellung bzw. Herabsetzung der Arbeitszeit wird jeweils gegenüber der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber wahrgenommen. Es erfolgt keine diesbezügliche Meldung an eine Behörde. Daten können daher nur aufgrund des Bezugs des

Pflegekarenzgeldes, das den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Einkommensersatz bei Wahrnehmung der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit zusteht, eruiert werden.

Die in der Beantwortung genannten Zahlen beziehen sich daher auf das Pflegekarenzgeld.

**Frage 1:** Wie oft wurde im Jahr 2024 Pflegekarenz gegen den Entfall des Arbeitsentgelts in Anspruch genommen?

Im Jahr 2024 haben 2.049 Personen ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegekarenz gegen Entfall des Entgelts erhalten.

**Fragen 2 und 3:**

- Wie oft wurde im Jahr 2024 Pflegekarenz gegen aliquoten Entfall des Arbeitsentgelts in Anspruch genommen?
- Wie oft wurde im Jahr 2024 Pflegeteilzeit in Anspruch genommen?

Im Jahr 2024 haben 179 Personen ein Pflegekarenzgeld aufgrund einer Pflegeteilzeit gegen aliquoten Entfall des Entgelts erhalten.

**Frage 4:** Wie hoch waren in diesem Zeitraum die jeweiligen Kosten für Pflegekarenz und Pflegeteilzeit?

Im Jahr 2024 betrug der Aufwand für das Pflegekarenzgeld (exkl. SV-Beiträge):

für Pflegekarenz	7.092.183,60 Euro
für Pflegeteilzeit	400.273,33 Euro
<b>insgesamt:</b>	<b>7.492.456,93 Euro</b>

**Frage 5:** Wie lange dauert derzeit die Inanspruchnahme von Pflegekarenz durchschnittlich?

Da Pflegekarenz und Pflegeteilzeit Überbrückungsmaßnahmen darstellen, können diese grundsätzlich für eine Dauer von ein bis maximal drei Monaten vereinbart werden. Bei der Pflegeteilzeit ist eine Reduktion der Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden pro Woche möglich.

Seit 1. Jänner 2020 haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf bis zu vier Wochen Pflegekarenz/Pflegeteilzeit.

Zur Dauer der Inanspruchnahme einer Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit liegen keine gesonderten Daten vor. Erfahrungen aus der Praxis haben jedoch gezeigt, dass eine deutliche Mehrheit der pflegenden Angehörigen die maximal möglichen drei Monate in Anspruch nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

